

Kleine Anfrage

der Abg. Klaus Dürr und Lars Patrick Berg AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Banküberfälle im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Banküberfälle – aufgeschlüsselt nach Jahren, Bank, Beuteumfang und Kommune – gab es im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Januar 2018 im Rems-Murr-Kreis?
2. Wie ist im Verhältnis die Zahl der Fälle an Banküberfällen im Rems-Murr-Kreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg zu bewerten?
3. In wie vielen Fällen konnten Bankräuber, welche im in Frage 1 genannten Zeitraum Banküberfälle verübten, verhaftet und – aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Strafmaß – verurteilt werden?
4. Wie viele Personen wurden, nach Alter aufgeschlüsselt, nach Jugend- bzw. Erwachsenenstrafrecht verurteilt?
5. Wie hoch ist die Aufklärungsquote in den Jahren 2008 bis 2017 bei Banküberfällen im Rems-Murr-Kreis?
6. Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Ermittlern die Aufklärungsarbeit zu erleichtern?
7. Sieht sie Möglichkeiten der Prävention, um die Hürde, einen Banküberfall zu begehen, zu erhöhen?
8. Welche Hilfe wird geschädigten Beschäftigten und Kunden der Banken zuteil?
9. Welche legalen und illegalen Waffen – aufgeschlüsselt nach Zahl und Art der Waffen – wurden bei den Banküberfällen im Rems-Murr-Kreis im in Frage 1 benannten Zeitraum eingesetzt?

Eingegangen: 07.02.2018 / Ausgegeben: 21.03.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Welche Fälle aus Baden-Württemberg kann sie nennen, in welchen Banküberfälle dazu dienten, terroristische Gruppen wie beispielsweise den NSU, RAF oder die PKK zu finanzieren?

01.02.2018

Dürr, Berg AfD

Begründung

Wie die Waiblinger Kreiszeitung in ihrer Ausgabe vom 31. Januar 2018 auf den Seiten 1 und C1 berichtet, kam es am 30. Januar 2018 erneut zu einen Überfall auf eine Bank in Winnenden. Zuletzt war diese Bankfiliale im Dezember 2016 überfallen worden. Mit Blick auf die Banküberfälle in Schorndorf-Weiler, Schorndorf-Nord, Weiler zum Stein, Hegnach und Winterbach soll diese Kleine Anfrage die Situation im Rems-Murr-Kreis näher beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2018 Nr. 3-1221.3/38/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Banküberfälle – aufgeschlüsselt nach Jahren, Bank, Beuteumfang und Kommune – gab es im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Januar 2018 im Rems-Murr-Kreis?*
2. *Wie ist im Verhältnis die Zahl der Fälle an Banküberfällen im Rems-Murr-Kreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg zu bewerten?*
5. *Wie hoch ist die Aufklärungsquote in den Jahren 2008 bis 2017 bei Banküberfällen im Rems-Murr-Kreis?*
9. *Welche legalen und illegalen Waffen – aufgeschlüsselt nach Zahl und Art der Waffen – wurden bei den Banküberfällen im Rems-Murr-Kreis im in Frage 1 benannten Zeitraum eingesetzt?*

Zu 1., 2., 5. und 9.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2008 bis 2016 landesweit insgesamt 261 Raubdelikte auf Geldinstitute aus. Davon entfielen zehn Fälle auf den Rems-Murr-Kreis, von denen wiederum sechs auf Volksbanken und vier auf Kreissparkassen verübt wurden. Im Vergleich der absoluten Fallzahlen ist der Rems-Murr-Kreis damit im oberen Viertel der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs einzuordnen.

Nachfolgend aufgeführt wird die Entwicklung der Raubdelikte auf Geldinstitute für die Jahre 2008 bis 2016 landesweit sowie darunter im Rems-Murr-Kreis unter Differenzierung der Anzahl an Fällen, Aufklärungsquote, der Tatortgemeinden, der geschädigten Geldinstitute sowie der in der PKS erfassten Tatmittel. Bei Letzteren erfolgt im Übrigen in der PKS keine Unterscheidung, ob es sich um legale oder illegale Waffen handelte.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Raubdelikte auf Geldinstitute Baden-Württemberg	31	45	51	26	16	28	31	14	19
Raubdelikte auf Geldinstitute Rems-Murr-Kreis	0	1	0	0	2	4	2	0	1
Aufklärungsquote Rems-Murr-Kreis	–	100,0 %	–	–	100,0 %	75,0 %	100,0 %	–	100,0 %
Schaden in Euro Rems-Murr-Kreis	0	18.000	0	0	1.100	29.272	80.170	0	0
Gemeinden									
Murrhardt	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Schorndorf	0	0	0	0	0	3	1	0	0
Winnenden	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Winterbach	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Kernen im Remstal	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Leutenbach	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Geschädigte Geldinstitute									
Kreissparkasse	0	0	0	0	0	3	1	0	0
Volksbank	0	1	0	0	2	1	1	0	1
Tatmittel									
Haushalts-/Küchenmesser	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Messer	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Sprengvorrichtungsnachbau	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Pistole	0	1	0	0	0	1	1	0	0
Feuerzeugpistole	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Für das Jahr 2017 lassen sich sowohl landesweit als auch im Rems-Murr-Kreis in diesem Deliktsbereich keine signifikanten Veränderungen feststellen.

3. In wie vielen Fällen konnten Bankräuber, welche im in Frage 1 genannten Zeitraum Banküberfälle verübten, verhaftet und – aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Strafmaß – verurteilt werden?

4. Wie viele Personen wurden, nach Alter aufgeschlüsselt, nach Jugend- bzw. Erwachsenenstrafrecht verurteilt?

Zu 3. und 4.:

In dem in Rede stehenden Zeitraum kam es zu sechs rechtskräftigen Verurteilungen, wobei es sich in allen Fällen um männliche Tatverdächtige handelte, die nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurden.

- Ein deutscher Staatsangehöriger (30 Jahre) wurde zu sieben Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe und ein russischer Staatsangehöriger (37 Jahre) zu zwei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.
- Ein 63 Jahre alter Deutscher wurde zu neun Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.
- Ein 27 Jahre alter Deutscher wurde für drei Taten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt.

- Ein 40 Jahre alter Italiener wurde zu zwei Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.
- Ein 18 Jahre alter Deutscher wurde wegen Schuldunfähigkeit nach § 63 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht.
- Ein 38 Jahre alter Portugiese wurde zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

6. Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Ermittlern die Aufklärungsarbeit zu erleichtern?

Zu 6.:

Im Rems-Murr-Kreis konnten im Zeitraum von 2008 bis 2017 zehn von elf Banküberfälle aufgeklärt werden. In Baden-Württemberg beträgt die Aufklärungsquote aller erfassten Banküberfälle im genannten Zeitraum 77,1 Prozent. Im Rems-Murr-Kreis liegt die Aufklärungsquote mit 90,9 Prozent über dem Landeschnitt.

Unabhängig vom Einzelfall strebt die Polizei höchste Standards vor allem in den Bereichen der Ausstattung der Polizeibeamten, den kriminaltechnischen und digitalen Untersuchungsmöglichkeiten, der Aus- und Fortbildung und der Anwendung der rechtlichen Möglichkeiten an.

Die Ermittlungsarbeit bei Banküberfällen wird beispielweise durch die zentrale Einsatzführung des zuständigen Führungs- und Lagezentrums, Schulungen im Bereich der Verhandlungsgruppe und der kriminalpsychologischen Betreuung, Weiterentwicklungen bei der Erhebung und Auswertung von verdeckten Daten und der Intensivierung bei der Zusammenarbeit mit den Geldinstituten stets verbessert. Das LKA BW unterstützt die Ermittlungen regelmäßig durch Spurenauswertungen im Kriminaltechnischen Institut und weiteren taktischen Ermittlungsmaßnahmen.

7. Sieht sie Möglichkeiten der Prävention, um die Hürde, einen Banküberfall zu begehen, zu erhöhen?

Zu 7.:

Seitens der polizeilichen Prävention werden den Geldinstituten zur Verhinderung von Banküberfällen verhaltensorientierte, mechanische und elektronische Maßnahmen empfohlen. Diese sind in der Sicherheitsrichtlinie für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen beschrieben (VDS Richtlinie 2472:2007-11[02]).

Darüber hinaus hat die Polizei in Baden-Württemberg mit der Zentralisierung der Technik der Überfall- und Einbruchmeldeanlagen und der Einführung des „ÜEA Provider Modells“ die Voraussetzungen für eine direkte Alarmweiterleitung zu den Führungs- und Lagezentren der Polizei noch leistungsfähiger und flexibler gestaltet und damit bundesweit den höchsten technischen Standard geschaffen. Hierdurch wird eine noch schnellere Intervention im Alarmfall ermöglicht.

8. Welche Hilfe wird geschädigten Beschäftigten und Kunden der Banken zuteil?

Zu 8.:

Generell greifen bei allen Kriminalitätsoffern in Baden-Württemberg die Grundsätze des allgemeinen polizeilichen Opferschutzes. Welche konkrete Hilfe geschädigten Beschäftigten und Kunden, die Opfer eines Banküberfalls wurden, zuteil wird, ist vom konkreten Einzelfall und den spezifischen Begleitumständen abhängig. Bedarfsorientiert werden Geschädigte an Einrichtungen der Opferhilfe, wie zum Beispiel den Weißen Ring oder die Landesstiftung Opferschutz, vermittelt. Durch die Einrichtungen erfahren die Opfer logistisch und finanziell Unterstützung. Zusätzlich werden zielgerichtet konkrete Hilfs- und Unterstützungsangebote unterbreitet. Weiter kommen unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz oder auch eine psychosoziale Prozessbegleitung infrage.

10. Welche Fälle aus Baden-Württemberg kann sie nennen, in welchen Banküberfälle dazu dienten, terroristische Gruppen wie beispielsweise den NSU, RAF oder die PKK zu finanzieren?

Zu 10.:

Im Zeitraum von Januar 2008 bis einschließlich Dezember 2017 liegen der Polizei Baden-Württemberg keine Erkenntnisse zu Fällen vor, bei welchen Banküberfälle in Baden-Württemberg zur Finanzierung der genannten Gruppen dienten.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration